



1. Advent 2025
Kirchenwahlen.de

Informationen und Zeitplan

Veränderungen zu 2019

Leitungs- u. Wahlgesetz (LWG)

Vorbereitung I

- Es wurden im Bereich der Vorbereitung und Durchführung 15 Paragraphen gestrichen.
- Es gibt keinen Gemeindewahlausschuss mehr.
- Verantwortlich für die Wahlvorbereitung ist der Ältestenkreis.
Wird aufgrund einer Fusion bereits das neue Gremium gewählt muss ein beschließender Ausschuss aus allen beteiligten Ältestenkreisen gebildet werden.
- Es gibt keine Bezirksobleute mehr.

Vorbereitung II

- Das Wahlverzeichnis wird durch das Pfarramt erstellt (DaviP). Es erfolgt kein zentraler Versand mehr durch das KRZ.
- Vereinfachung des Verfahrens für die Prüfung und Berichtigung des Wahlverzeichnisses.
- Vereinfachung des Verfahrens für die Erstellung der Wahlvorschlagsliste.
- Vereinfachung der Briefwahl

Zahl der Sitze I

- Der Ältestenkreis kann vor der Wahl um die Hälfte erhöhen (wie bisher auch).
- Es entfällt die Möglichkeit die Zahl der Sitze abzusenken. Auch im speziellen für die Gemeinden bis 400 Gemeindeglieder.

Zahl der Sitze II - Fusion

- **Variante 1: Die Fusion ist bereits vollzogenen**
Der Ältestenkreis kann eine Abweichung von der Sollzahl (nach oben oder unten) beschließen.
- **Variante 2: Eine Fusion ist beschlossen und wirkt unmittelbar nach der Wahl**
Es wird das neue Organ gewählt. Die Ältestenkreise können beschließen von der Sollzahl (ergibt sich aus den Gemeindegliedern aller Fusionsgemeinden) (nach oben oder unten) abzuweichen.
- **Variante 3: Eine Fusion ist im Laufe der Wahlperiode geplant**
Die Ältestenkreise können beschließen von der jeweiligen Sollzahl nach unten abzuweichen.

Es bedarf bei allen Varianten die Zustimmung des BKR!

Minderjährige

- Keine Begrenzung der Anzahl von minderjährigen (ab 16 Jahre) Kirchenältesten.
- Keine Zustimmung der gesetzlichen Vertreter für eine Kandidatur mehr notwendig.
- Es bleibt dabei: Minderjährige können nicht den Vorsitz oder stellv. Vorsitz übernehmen.

Wahldurchführung

- Wahlversammlung am 1. Advent statt allgemeiner Briefwahl.
Der Wahlvorgang kann über die eigentliche Wahlversammlung hinausgestreckt werden.
- Briefwahl auf Antrag bleibt möglich.
Eine kurze Information ans Pfarramt genügt.
Diese Möglichkeit kann aktiv beworben werden.
Die Möglichkeit den Stimmzettel vor dem Wahltag abzugeben ist nicht ausgeschlossen.

Durchführung der Wahl

Aufgaben des Ältestenkreises*

Allgemeines (Handreichung Seiten 5, 6, 8-10)

Aufgabe	Termine / Zeitraum
Für Gemeinden deren Fusion unmittelbar nach der Wahl in Kraft tritt: Bildung eines beschließenden Ausschusses aus allen beteiligten Ältestenkreisen. (§ 58 Abs. 4 LWG)	spätestens bis Freitag, 04. Juli 2025
Bei Gemeinden mit mehreren Predigtbezirken ggf. Entscheidung über die Durchführung einer Teilortswahl (§ 9 Abs. 1 LWG)	spätestens bis Freitag, 04. Juli 2025
Bei Teilortswahl anteilmäßige Aufteilung der zu wählenden Kirchenältesten in den einzelnen Teilorten (§ 9 Abs. 1 und 4 LWG)	spätestens bis Freitag, 04. Juli 2025
Entscheidung über eine ggf. vorzunehmende Veränderung der Zahl der zu wählenden Kirchenältesten (§ 7 Absätze 4a-8): <ul style="list-style-type: none">- Für alle Pfarrgemeinden möglich (Abs. 4a LWG)- Für eine Pfarrgemeinde, die vor der Wahl fusioniert hat (Abs. 6)- Für Pfarrgemeinden, die später nach der Wahl fusionieren wollen (Abs. 5)- Für Pfarrgemeinden, deren Fusion unmittelbar nach der Wahl in Kraft tritt (Abs. 7)	spätestens bis Freitag, 04. Juli 2025
Mitteilung über die Teilortswahl und die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten an den Evangelischen Oberkirchenrat	spätestens bis Freitag, 11. Juli 2025

* Herzlichen Dank an Annelies Lukas, Assistenz im Dekanat Mosbach für die Aufbereitung des Zeitplans.

Aufgaben des Ältestenkreises

Wahlverzeichnis (Handreichung Seiten 10-12)

Aufgabe	Termine / Zeitraum
Prüfung des Wahlverzeichnisses (§ 62 Abs. 1 LWG)	spätestens bis Samstag, 4. Oktober 2025
Bekanntgaben zum Wahlverzeichnis mit Hinweis auf Auskunftsrecht (§ 62 LWG)	spätestens bis Sonntag, 5. Oktober 2025
Ende des Auskunftsrechts (außer zu den eigenen Daten) (§ 62 LWG)	spätestens am Montag, 3. November 2025
Ggf. Bearbeitung von Anfragen zum Wahlverzeichnis (§§ 62 Absätze 2,3 LWG)	nach Eingang
Ggf. weitere Ergänzung und Berichtigung des Wahlverzeichnisses (§ 61 LWG)	bis Freitag, 28. November 2025

Aufgaben des Ältestenkreises

Wahlvorschlagsliste (Handreichung Seiten 12-13)

Aufgabe	Termine / Zeitraum
Aufforderung im Gottesdienst zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 66 Abs. 2 LWG)	spätestens bis Sonntag, 27. Juli 2025
Ende der Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen.	spätestens am Freitag, 26. September 2025
Prüfung der Wahlvorschläge (formal und Wählbarkeit). (§ 66 Abs. 3 LWG)	bei Einreichung
Bekanntgabe der Wahlvorschlagsliste im Gottesdienst mit Hinweis auf die Möglichkeit Bedenken vorzubringen. (§ 66 Abs. 6 LWG)	spätestens bis Sonntag, 5. Oktober 2025
Ende der Möglichkeit Bedenken vorzubringen (§ 66 Abs. 6 LWG)	am Montag, 13. Oktober 2025
Bearbeitung von Bedenken, ggf. Vorlage beim EOK (§ 66 Abs. 6)	nach Eingang
Eingabe der Kandidierenden in das PC-Wahlprogramm	spätestens bis Freitag, 31. Oktober 2025

Aufgaben des Ältestenkreises

Durchführung der Wahl (Handreichung Seiten 13-15)

Aufgabe	Termine / Zeitraum
Beschluss, ob eine Stimmabgabe über die Wahlversammlung hinaus möglich sein soll und wie lange am Wahlsonntag (§ 72 Abs. 4 LWG)	spätestens bis Freitag, 31. Oktober 2025
Beschluss ob an mehreren Orten eine Wahlversammlung stattfinden soll (§ 72 Abs. 3 LWG)	spätestens bis Freitag, 31. Oktober 2025
Einladung zur Wahlversammlung (§ 72 Abs. 2 LWG i.V.m. § 4 Abs. 4 GemVers-RVO)	spätestens bis Freitag, 14. November 2025
Durchführung der Wahlversammlung (§§ 72, 73 LWG) mit Wahlvorstand	am Sonntag, 30. November 2025

Aufgaben des Ältestenkreises

Wahlergebnis (Handreichung Seiten 16-18)

Aufgabe	Termine / Zeitraum
Öffentliche Auszählung der Stimmzettel (§ 72a Abs. 4 i.V.m. § 73 Abs. 5 LWG)	am Sonntag, 30. November 2025
Meldung der Wahlergebnisse an den Evangelischen Oberkirchenrat (§ 80 Abs. 1 LWG). Die Meldung erfolgt über die Wahlsoftware	Spätestens bis Freitag, 5. Dezember 2025
Bekanntgabe der Wahlergebnisse im nächstmöglichen regulären Gottesdienst mit Hinweis auf Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 76 Abs. 1 LWG)	ab Sonntag, 7. Dezember 2025
Ende der Anfechtungsfrist (§§ 77 LWG) - Diese bezieht sich auf den vorangegangenen Termin der Bekanntgabe des Wahlergebnisses (5.3)!	ab Montag, 15. Dezember 2025
Ggf. Verfahren wegen Wahlanfechtung (§ 77 LWG)	ab Eingang

Aufgaben des Ältestenkreises

Aufgaben nach der Wahl (Handreichung Seite 18)

Aufgabe	Termine / Zeitraum
Nach Verstreichen der Anfechtungsfrist bzw. der Erledigung von Wahlanfechtungen erfolgt die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch die neuen Kirchenältesten (Art. 19 GO)	frühestens ab Dienstag, 17. Dezember 2025
Gottesdienstliche Einführung der Kirchenältesten (Art. 19 GO)	möglichst bis Sonntag, 25. Januar 2026

Berechnung der Sitzverteilung bei Teilortswahl

Formel zur Berechnung der zu wählenden Ältesten

$$\frac{n \text{ Sitze gesamt} \times \text{GG Predigtbezirk}}{\text{GG Pfarrgemeinde}} = n \text{ Sitze Predigtbezirk}$$

Formel zur Berechnung der zu wählenden Ältesten

$$\frac{8 \text{ Sitze gesamt} \times 800 \text{ Predigtbezirk}}{2500 \text{ Pfarrgemeinde}} = 2,56 \text{ Sitze Predigtbezirk}$$

Information und Hilfe ...

... gibt es zu allen Themen rund um die Kirchenwahlen im Wahlbüro in Karlsruhe und auf der Internetseite der Landeskirche.

Ansprechperson: Bernd Lange

E-Mail: kirchenwahlen@ekiba.de

Telefon: 0721 / 9175 - 602

Brief: Postfach 2269, 76010 Karlsruhe

Internet: www.kirchenwahlen.de

Persönlich: Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe



Illustrationen © Uwe Mayr

VORLESEN

Sie sind hier: EKIBA > INFOTHEK > LANDESKIRCHE & STRUKTUREN > KIRCHENWAHLEN

KIRCHENWAHLEN ORGANISIEREN

KANDIDIERENDE FINDEN

MATERIAL ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

www.kirchenwahlen.de

Weiterführende Links

[Kirchenwahlen organisieren](#)

[Geltendes Recht: 100.110 Leitungs- u. Wahlgesetz \(LWG\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Landeskirche in Baden](#)

[Handreichung zum Leitungs- und Wahlgesetz für die Kirchenwahlen 2025](#)

[Wie finden wir Kandidierende?](#)

[Material zur Öffentlichkeitsarbeit](#)